

Anlage 2 zur Regionalspielordnung Nordost

**Ethik-Kodex für Mitarbeiter, Spieler, Trainer und Offizielle
der Regionalliga Nordost**

1. Vorbemerkung

- 1.1 Die im nachfolgenden Ethik-Kodex definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb der Regionalliga Nordost und gegenüber Außenstehenden.
Der Ethik-Kodex ist für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter sowie Spieler, Trainer und Offizielle verbindlich.
Der Ethik-Kodex ist als Anlage zur Regionalspielordnung Bestandteil der Ordnungen des Regionalbereichs Nordost.
- 1.2 Unter dem Oberbegriff Offizielle sind alle Offiziellen gemäß Internationaler Spielregeln (Trainer, Co-Trainer, Mannschaftsarzt, Physiotherapeut) wie auch Funktionsträger (z.B. Teammanager, Abteilungsleiter) der Vereine sowie die Offiziellen des RSA Nordost zu verstehen.
Unter dem Oberbegriff Schiedsrichter sind alle Mitglieder des Schiedsgerichts sowie Beobachter und Supervisor zu verstehen.

2. Allgemeines

- 2.1 Alle Spieler, Trainer, Offizielle und Schiedsrichter bekennen sich zur Einhaltung der Spielregeln und zum Fairplay als wesentliche Elemente im Sport.
- 2.2 Spieler, Trainer und Offizielle sind sich bewusst, dass von allen Teilnehmern in den Regionalligen eine Vorbildfunktion ausgeht, die auf den gesamten Sport abstrahlt.
- 2.3 Spieler, Trainer und Offizielle bedenken, dass ihr eigenes faires Verhalten maßgeblich Charakter und Atmosphäre eines Spiels prägen. Sie wissen, dass in erster Linie sie selbst für die Einhaltung der Regeln und des Fair Play verantwortlich sind. Wenn dies gelingt, kann der Schiedsrichter mehr und mehr im Hintergrund bleiben und so seine Objektivität besser ins Spiel bringen.
- 2.4 Fairness beinhaltet Chancengleichheit, Achtung vor der Person und der Gesundheit des Spielpartners.

3. Verhalten gegenüber Schiedsrichtern

- 3.1 Spieler, Trainer und Offizielle erkennen die Schiedsrichter als Teil des Spiels an, ohne die die Ausübung ihres Sports nicht möglich wäre. Sie verhalten sich auch dann fair, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- 3.2 Spieler, Trainer und Offizielle machen sich mit den Internationalen Volleyball-Spielregeln (IVR) vertraut und informieren sich über aktuelle Regeländerungen und -auslegungen, auch wenn sie nicht im Besitz einer Schiedsrichterlizenz sind

- 3.3 Spieler, Trainer und Offizielle erkennen die Entscheidungen der Schiedsrichter im sportlichen Geist widerspruchlos an (IVR Regel 20.1.2).
- 3.4 Spieler, Trainer und Offizielle unterlassen Handlungen und Haltungen, die darauf abzielen, Entscheidungen der Schiedsrichter zu beeinflussen oder von der eigenen Mannschaft begangene Fehler zu vertuschen (IVR Regel 20.1.3).
- 3.5 Spieler, Trainer und Offizielle verhalten sich im Geiste des Fair Play respektvoll und höflich gegenüber Schiedsrichtern, Offiziellen, Gegnern, Mitspielern und Zuschauern (IVR Regel 20.2.1).
- 3.6 Spieler, Trainer und Offizielle unterstützen Schiedsrichter und bringen ihre Wertschätzung und Anerkennung der Schiedsrichterleistung zum Ausdruck, u. a. indem
- sie Schiedsrichter gegenüber Kritik von Zuschauern in Schutz nehmen,
 - sie Akteure der eigenen Mannschaft zu fairem Verhalten auffordern,
 - sie strittige Schiedsrichterentscheidungen erklären,
 - sie jegliche Beeinflussung (Geschenke, unverhältnismäßige Gefälligkeiten u.ä.) unterlassen.
- 3.7 Hallensprecher unterlassen während des Spiels jegliche kommentierenden Äußerungen zu Entscheidungen und zum Verhalten von Schiedsrichtern.
- 3.8 Spieler, Trainer und Offizielle unterlassen nach dem Spiel jegliche diffamierenden oder beleidigenden Äußerungen in der Öffentlichkeit, in den sozialen Medien oder direkt gegenüber Beteiligten über die Leistung von Schiedsrichtern.
- 3.9 Möchten Spieler, Trainer und Offizielle Kritik an der Schiedsrichterleistung vortragen, nutzen sie hierzu die Möglichkeit, binnen sieben Tagen nach dem Spiel eine schriftliche Stellungnahme an den Regionalschiedsrichterwart zu senden. In den ersten 48 Stunden nach dem Spiel verzichten Spieler, Trainer und Offizielle auf schriftliche Stellungnahmen, um ausreichend emotionalen Abstand zum Spiel zu gewinnen.
- 3.10 Vereine und Offizielle betreuen Schiedsrichter, u.a. indem der Gastgeber die Schiedsrichter beim Eintreffen in der Spielhalle begrüßt und sie mit den örtlichen Gegebenheiten bekannt macht,
- 4. Verhalten gegenüber Spielern, Trainern und Offiziellen**
- 4.1 Spieler, Trainer und Offizielle verhalten sich im Geiste des Fair Play respektvoll und höflich gegenüber Offiziellen, Gegnern, Mitspielern und Zuschauern (IVR Regel 20.2.1).
- 4.2 Zu einem respektvollen Verhalten zählen insbesondere, dass
- die Spieler, Trainer und Offizielle der gegnerischen Mannschaft nach Spielende per Handschlag danken (Spielablaufprotokoll),
 - die Trainer unmittelbar vor dem Spiel einander per Handschlag ein gutes Spiel wünschen.

- 4.3 Spieler, Trainer und Offizielle unterlassen jegliche diffamierenden oder beleidigenden Äußerungen in der Öffentlichkeit, in den sozialen Medien oder direkt gegenüber Beteiligten über die gegnerische und eigene Mannschaft sowie Spieler.
- 4.4 Vereine und Offizielle betreuen Gastmannschaften, u.a. indem
- der Trainer und Offizielle den Trainer und die Offiziellen der gegnerischen Mannschaften beim Eintreffen in der Spielhalle begrüßen,
 - die gegnerische Mannschaft mit den örtlichen Gegebenheiten bekannt macht wird.
- 5. Sanktionen bei Verstößen gegen den Ethik-Kodex der RL Nordost**
- 5.1 Verstöße gegen diesen Ethik-Kodex werden gemäß 2.4 der Rechtsordnung (RO) des DVV geahndet.
- 5.2 Verstößen gegen den Ethik-Code können von der Spielleitung geahndet werden.
Als Strafe können – einzeln oder mehrere zusammen – ausgesprochen werden:
- 5.2.1- eine Verwarnung
- 5.2.2- eine Geldstrafe in Höhe von 300,00 Euro
- 5.2.3- eine Sperre bis zu 2 Spielen
im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres
- 5.2.4- eine Geldstrafe in Höhe von 600,00 Euro
- 5.2.5- eine Sperre bis zu 4 Spielen
- 5.3 Für die Klärung des Sachverhalts kann die Spielleitung Medienberichte, Bildaufnahmen, Videos, Stellungnahmen von Beteiligten, Schiedsrichtern und Supervisoren als Grundlage verwenden. Vereinen oder Personen, die bestraft werden sollen, ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
- 5.4 Soweit ein Verstoß nach Ziffer 17.3 Bundesspielordnung geahndet wird, ist eine Bestrafung nach Ziffer 5.2 nicht möglich.
- 5.5 Sollte die Spielleitung eine höhere als die in Ziffer 5.2 genannte Strafe für erforderlich halten, kann sie - anstatt nach Ziffer 5.2 vorzugehen - über den RSA Nordost ein Verfahren gemäß Ziffer 2.4 Rechtsordnung des DVV betreiben.

Dieser Ethik-Kodex für Vereine wurde am 13.05.2012 vom Regionalspielausschuss Nordost beschlossen und tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Die Änderungen wurden vom RSA Nordost am 11.05.2019 beschlossen.